

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRV Nummern)

Neu: -
Geändert: 15
Aufgehoben: -

Geltendes Recht	Entwurf Gemeinderat, 11. August 2026
	I. Der Erlass "Reglement über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsreglement; SRV 15) vom 27. Januar 1975 (Stand 1. Januar 2013)" wird wie folgt geändert:
Art. 7 Geschäftsprüfungskommission Die Geschäftsprüfungskommission wird für ihre Tätigkeit mit Fr. 8'000.-- pro Jahr entschädigt. Die interne Aufteilung erfolgt in angemessener Berücksichtigung der Beanspruchung durch die Kommission.	Die Geschäftsprüfungskommission wird neben den Sitzungsgelder nach Art. 6 für ihre Tätigkeit mit Fr. 8'000.-- pro Jahr entschädigt. Die interne Aufteilung erfolgt in angemessener Berücksichtigung der Beanspruchung durch die Kommission. Eine Sitzung ist gemäss Art. 6 zu entschädigen, wenn die gesamte Geschäftsprüfungskommission tagt und ein Protokoll erstellt wird. Sämtliche andere Arbeiten sind durch die Pauschale entschädigt.
	II. Keine Fremdänderungen.
	III. Keine Fremdaufhebungen.

	IV. Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum. Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten.
--	---